

Geistliche Gedanken zum Amt in den klösterlichen Gemeinschaften

Von Thaddäus M. Raulf OP, Köln

Die folgenden 6 Meditationen und Ansprachen begleiteten die Beratungen der Provinzprokuratoren und Cellerare auf ihrer Fachtagung 1978 im Haus Schönenberg in Ellwangen/Jagst. Wenn es auf dieser Tagung auch vor allem um einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch über kirchliche und staatliche Gesetze und über den Umgang mit kirchlichen und staatlichen Behörden ging, so zeigen diese Beiträge gleichsam als Gegenpol zur „nüchternen“ Materie der Fachtagung, daß auch das Amt des Vermögensverwalters im Orden eine geistliche Dimension hat, die nicht vernachlässigt werden darf. Klostervermögen ist kirchliches Vermögen. Sein Sinn ist letztlich ein geistlich-religiöser. Damit es diesen Sinn zu erfüllen vermag, ist eine immerwährende Besinnung auf die Forderungen des Evangeliums und auf die Zeichen der Zeit notwendig. Die Schriftleitung.

I. DAS AMT ALS POSITION DER MACHT UND ALS VERPFLICHTUNG ZUM DIENEN

Wir leben in dieser Welt und haben es deswegen — ob wir das nun wollen oder nicht — mit Macht und Machtausübung zu tun. Jeder Mensch wird in dieser Welt immer entweder Macht haben oder Machtausübung an sich erfahren. Das ist ein Baugesetz dieser Welt.

Wir haben in dieser Welt, in einer bestimmten Gemeinschaft ein Amt. Das bedeutet: wir üben Macht aus — ob wir das nun wollen oder nicht —. Unser Amt ist eine Machtposition.

Die Frage dieser Meditation lautet:

Wie werden wir dieser Machtposition gerecht? Ist das Amt für uns nur eine leidige Verpflichtung, der wir recht oder schlecht nachkommen? Nutzen wir unsere Macht auf weltlich-menschliche Weise aus oder sehen wir in unserer Machtposition eine uns geschenkte Möglichkeit, das erste Gebot — das Gebot der Liebe — auf besondere Weise erfüllen zu können?

Der Feststellung und den Fragen können wir in drei Stufen nachgehen:

1. Wie ist unser tatsächliches, menschliches Verhältnis zur Macht beschaffen?

Wenn es um Macht und Machtausübung geht, können wir zwei Beobachtungen machen:

Macht fasziniert die Menschen seit eh und je. Deswegen sind Menschen auf Macht aus. Sie suchen Macht zu erwerben, sie auszuweiten und auszubauen. Nicht zuletzt versuchen sie auch, die erworbene Macht zu sichern. Für nichts, so scheint es, wenden sie so viel Zeit, Kraft, Energie und Phantasie auf. Mag der Spielraum der Macht auch noch so klein sein, er wird bis zum letzten verteidigt. Das ist die eine Beobachtung.

Die zweite Beobachtung zeigt uns, daß die Menschen — gerade heute — für kaum etwas anderes so viel Zeit, Kraft, Energie und Phantasie auf-

wenden wie auf Kontrolle der Macht. Sie stehen jeder Art von Macht kritisch gegenüber. Macht steht von vorneherein unter Verdacht. Sie erregt Mißtrauen, Unsicherheit, Angst. Die Menschen haben sehr schlechte Erfahrungen mit der Macht und mit solchen, die Macht ausüben, gemacht. Deswegen legen sie alles darauf an, jedwede Form der Macht zu kontrollieren.

Streben nach Macht und Kontrolle der Macht, das sind die großen Themen in vielen menschlichen Bereichen. Ohne Macht läuft nichts. Ohne Kontrolle der Macht läuft ebenfalls nichts. Es taucht die Frage auf: Kann Macht und Machtkontrolle so ausgeübt werden, daß sie „human“ wird? Kann Machtausübung und Machtkontrolle zu einem Dienen im christlichen Sinn werden? Kann Machtausübung wie Machtkontrolle zu einer im Gewissen bindenden Verpflichtung werden — eben weil beides ein „Dienen“ ist?

2. Was zeigt uns das Beispiel Jesu Christi?

Jesus Christus ist offensichtlich jemand, der Macht ausgeübt hat und auch heute noch ausübt. Sein Dasein, die Art und Weise seines Lebens, seine Art zu reden, die faszinierende Kraft seiner Persönlichkeit, seine absoluten Forderungen und Bedingungen, das alles strahlt Macht aus. Interessanterweise können — und wollen — wir uns seiner Macht nicht entziehen. Interessanterweise verspüren wir angesichts seiner Macht — jedenfalls normalerweise — keinen Wunsch nach Kontrolle. Woran liegt das?

Die Macht Jesu Christi steht in einem ganz bestimmten Rahmen, in einer ganz bestimmten Begrenzung. Jesus Christus übt Macht nicht um ihrer selbst willen aus — und schon gar nicht, um sich selbst und seine Machtgier auszuleben —. Die Macht, die Jesus Christus ausstrahlt und ausübt, steht im Dienst einer genau bestimmten Sache: im Dienst der Herrschaft Gottes. Die Herrschaft Gottes aber steht wiederum im Dienst der Vollendung, des Glückes und des Heiles der Menschen.

Es geht um den Menschen, nicht um die Macht. Bester Beweis dafür ist die Tatsache, daß Christus — und Gott — seine Macht niemals gegen unseren Willen an uns ausübt. Christi Macht geht nie an unserer Entscheidungsfreiheit vorbei oder gar über sie hinweg. Christus läßt seine Macht nicht spielen. Er läßt sie uns nicht fühlen. Er macht uns lediglich das ausdrückliche Angebot, an seiner Macht Anteil zu nehmen. Und er verspricht die ganze Fülle seiner Macht dem, der bereit ist, sich auf ihn einzulassen, dem, der bereit ist, seinen Weg zu gehen. Er erwartet nicht ängstlichen Gehorsam angesichts seiner Macht, wohl aber eine Entscheidung für oder gegen seine Art der Machtausübung.

Betrachten wir Jesus, der notvoll am Kreuz hängt! Alles ist darauf angelegt, ihn zu einer Demonstration seiner Macht zu provozieren. Die Menschen unter dem Kreuz setzen alles daran, seine Macht hervorzulocken. Jesus enttäuscht sie alle. Nur einer erfährt seine Macht — der Schächer, der sich bittend auf ihn einläßt.

Christi Macht wird weder heimlich noch offen zur Gewalt. Sie ist getragen von der Grundkraft der Liebe, die dem Menschen und seinem Heil dienen will. Deswegen ist seine Macht „human“, eine Macht, der wir uns willig und gerne anvertrauen, eine Macht, die wir nicht kontrollieren wollen.

3. Was können — was sollen — wir aus dem Gesagten schließen?

Wenn wir an unserer menschlichen und christlichen Aufgabe nicht vorbeileben wollen, dann können wir in vielen Situationen nichts anderes tun, als Macht auszuüben. Wir müssen dann aber auch kontrollieren, daß unsere Machtausübung — wie die der anderen — nicht in Gewalt und Unterdrückung verkehrt wird. Machtausübung wie Machtkontrolle müssen in einem bestimmten Rahmen stehen, müssen auf ein bestimmtes Ziel hin ausgerichtet sein.

Das Instrument der Kritik für unsere Machtausübung kann nur die Liebe sein, der Wille zum Dienen. Nur die Liebe bietet die Möglichkeit, Macht zum Heil des Menschen und zum Heil der Gemeinschaft anzuwenden und einzusetzen. Nur mit Liebe kann Macht „Dienen“ werden.

In gleicher Weise ist auch die Kontrolle der Macht nur möglich und akzeptabel von der Liebe her, von der Liebe zum Menschen und zur Gemeinschaft, von der Liebe zum Heil des Menschen, von der Liebe zu Gott. Nur aufgrund von Liebe wird auch Machtkontrolle ein „Dienen“.

Machtausübung wie Machtkontrolle muß immer verantwortete Macht sein. Sie ist zu verantworten vor dem einzelnen und vor der Gemeinschaft. Sie ist zu verantworten vor dem, der das endgültige Heil des Menschen wirkt, vor Gott.

Je eigen-mächtiger Macht sich gibt, um so unmenschlicher wird sie — und um so erbitterter wird sie kontrolliert und bekämpft. Je gott-mächtiger Macht sich darstellt, um so „humaner“ wird sie, weil Gott der liebende Gott ist, der seine Macht uns „zu Diensten“ stellt.

Abschließende Frage: Warum wohl wurde Maria die machtvolle Königin des Himmels? Muß die Antwort nicht lauten: weil sie zunächst die „Magd des Herrn“ war?

(Nota: Die Hauptgedanken dieser Meditation wurden entnommen dem Predigtvorschlag von Franz-Josef Janicki: Christsein und Macht, in: Der Prediger und Katechet, 116. Jahrgang, Heft 6/1977, S. 815 f.)

II. DIE TUGEND DER KLUGHEIT ALS VERPFLICHTUNG ZUR SACHGERECHTEN ERKENNTNIS

Das Wörtchen Klugheit ist geeignet, uns zu falschen Vorstellungen und Assoziationen zu verleiten. Sagen wir zum Beispiel: „das ist ein kluger Bursche“, dann meinen wir oft: „das ist ein gerissener Bursche“. Sagen wir aber: „Du bist ein kluges Kind“, dann klingt leicht unterschwellig

mit: „so dämlich möchte ich nicht sein.“ Auch das Schriftwort: „Seid klug wie die Kinder dieser Welt“ erweckt leicht Abneigung und Skepsis, denn wir erleben nur zu oft, daß die Klugheit der Weltkinder darin besteht, alle Vorteile auszunutzen und andere Menschen möglichst zu übervorteilen. (Deshalb müssen wir bei der rechten Interpretation dieses Wortes ja auch so ziemlich alle unsere geistlichen Gliedmaßen verrenken.)

Etwas besser klingt für unsere Ohren schon der Satz: „Seid klug wie die Schlangen“, denn die Schlangen zeigen in ihrem Verhalten eine unverdorbene Natürlichkeit. Sie richten sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten und Realitäten. Wenn es heiß wird, dann suchen sie Schatten auf und ringeln sich unter einem Stein zusammen. Fühlen sie sich bedroht und in Gefahr, dann greifen sie an.

Zwar hegen wir den Schlangen gegenüber Mißtrauen, weil sie angeblich falsch sind, doch liegt das weniger an den Schlangen als an uns selbst. Wir beachten nämlich die für die Schlangen gegebenen Realitäten nicht. Wir sehen nur ein harmloses Knäuel, kommen ihm unbedacht zu nahe, drohen es vielleicht sogar zu zertreten und reizen es so zum Angriff. Die Schlange will jedoch lediglich ihre Ruhe haben. Das übersehen wir. Die Schlange aus dem Paradies wiederum ist eine „falsche Schlange“, weil sie die Tatsachen verdreht und gemäß diesen verdrehten Tatsachen handelt. Sie ist ein Bild für den sich windenden Menscheng Geist, der nicht gemäß der Wirklichkeit, sondern nach seiner Laune handeln möchte. Die natürliche Schlange zeigt „Klugheit“, weil sie sich an der Wirklichkeit orientiert. Sie registriert sachgerecht die Ruhestörung und reagiert entsprechend sachgerecht — ohne faule Tricks anzuwenden.

Zwar kann man nun nicht sagen, die Schlange sei deswegen tugendhaft, doch zeigt sie uns ein Wesenselement der Klugheit: die Sachgerechtigkeit. Sachgerechte Erkenntnis ist das Kriterium, ob Klugheit Tugend ist oder nicht.

Tugend bedeutet ein vollendetes Können des Menschen. Vollendetes Können setzt ein vollendetes Beschließen-Können voraus. Das Können des Menschen, das ihn vom Tier unterscheidet, liegt ja darin begründet, daß das Tun des Menschen von einem Beschluß geleitet wird. Vollendet ist das menschliche Können, wenn es von einem wirklichkeitsgerechten Beschluß geleitet wird. Der Mensch nun ist fähig zur wahren, wirklichkeitsgerechten Erkenntnis und kann so sein Handeln und Tun gemäß dieser Erkenntnis beschließen.

Unsere Erkenntnis ist dann wahr und sachgerecht, wenn sie mit der objektiven Seinswirklichkeit übereinstimmt. Auch die Klugheit wird gemessen an dem, was wirklich ist (Thomas: I, II, 64,3 ad 2). Würde sie nicht übereinstimmen mit dem, was wirklich ist, wäre sie nicht mehr Klugheit. Die Verwirklichung des Guten, die Übung der Tugenden, das vollendete

Können des Menschen setzt das Wissen um die Wirklichkeit voraus. Nur wenn ich die Wahrheit kenne, nur dann kann ich klug beschließen, dieser Wahrheit gemäß zu leben und zu handeln. Klugheit stützt sich auf die Wahrheit der Dinge und kann so das Handeln sachgerecht prägen. Nur wenn das sachgerechte Kennen durch die Klugheit umgeprägt wird in einen Beschluß, nur dann kann auch das Handeln oder Unterlassen des Menschen „klug“ genannt werden.

Das Amt der Klugheit ist es, daß die sachgerechte Erkenntnis der Wirklichkeit maßgebend wird für das Tun. Die sachliche, wirklichkeitsgerechte Erkenntnis ist Voraussetzung dafür, daß die Klugheit das Tun prägen kann. Wer klug handeln will, wer die Tugend der Klugheit üben will, der muß sich ausrichten an der Wirklichkeit, der muß sachgerecht erkennen.

Das setzt allerdings einige Fähigkeiten voraus, ohne die die Klugheit nicht zur Tugend, zum vollendeten Können werden kann. Ich nenne nur drei Beispiele:

Unsere Erkenntnis wird unter anderem bestimmt durch unser Gedächtnis. Nur wenn unser Gedächtnis die Dinge wahrheitsgetreu wiedergibt, kann die Erkenntnis wirklichkeitsgerecht sein. Nun wird aber gerade unser Gedächtnis oft — bewußt oder unbewußt — verfälscht durch leichte Retuschen, durch Auslassungen, durch Akzentverschiebungen. Wie leicht sagen wir zum Beispiel im nachhinein: „es war ja gar nicht so schlimm.“ Ein wahrheits- und seinsgetreues Gedächtnis aber ist eine Voraussetzung für die Vollendung der Klugheit (Thomas: II, II, 49,1).

Eine weitere notwendige Fähigkeit, ohne die die Klugheit nicht zur Tugend werden kann, erklärt Thomas wie folgt. Er sagt: „In dem, was zur Klugheit gehört, ist niemand sich selbst genug“ (II, II, 49,3 ad 3). Oft genug aber wollen wir uns selbst genug sein und uns nicht belehren lassen. Weil wir zum Beispiel oft genug der Meinung sind, in einer besonderen Situation zu stehen und die Dinge besser überschauen zu können als andere, glauben wir, auf jede Belehrung verzichten zu können. Zur Klugheit gehört aber auch die Belehrbarkeit. Eben weil wir nicht alles sehen und wissen können, darum sind wir gefordert, unser vermeintlich ausreichendes Wissen und unsere Erfahrung nicht engstirnig zu verteidigen, sondern bereit zu sein, uns belehren zu lassen — nicht aus mißverständener Demut, sondern aus dem echten Willen nach wirklicher, sachgerechter Erkenntnis.

Eine dritte Fähigkeit als Voraussetzung für die Tugend der Klugheit ist die solertia, die Gelassenheit, die Fähigkeit also, sich durch unvorhergesehene Ereignisse nicht verwirren zu lassen. Diese Fähigkeit gründet letztlich in der Tugend der Geduld, die es dem Menschen ermöglicht, trotz plötzlich hereinbrechenden Übels die klare Übersicht zu behalten und sich

offenen und sachlichen Blickes für das Wahre, das Gute und damit das Richtige zu entscheiden.

Wenn diese Fähigkeiten geübt werden, dann kann die Klugheit im rechten Maß ihres Amtes walten. Ein wahrheitsgetreues Gedächtnis, Belehrbarkeit und Gelassenheit helfen unserer Erkenntnis, die Wirklichkeit und das Ziel sachgerecht zu erkennen. Die Klugheit orientiert sich an dieser Erkenntnis und bringt uns durch klugen Beschluß auf den Weg, der zur Wirklichkeit und zum Ziel führt. Ungute — und damit nicht-sachgerechte — Mittel wie Unlauterkeit, List oder gar Gewalt kennt die Klugheit nicht. „Klugheit zeigt in Jeglichem das Offenbare“, sagt Aristoteles (Nikom. Ethik IV,3).

Wahre Klugheit — z. B. die der Prokuratoren — richtet sich aus und mißt sich an der Wahrheit. Sie fragt nicht nach der Person, nicht nach dem Nutzen, nicht nach dem Gefühl. Sie blickt nicht auf sich selbst. Falsche Klugheit entspringt dem Geiz, der auf sich selbst blickt und alles von seiner Warte aus sieht, der nur sein eigenes Wohl — und nicht die Wahrheit — im Auge hat (Thomas: II, II, 55,8; 118,1 ad 3). Klugheit blickt von sich weg und ist getragen von der Gelöstheit und Krampflosigkeit wirklicher Sachlichkeit.

Man könnte beinahe vermuten, der hl. Thomas habe folgenden Satz gezielt für Prokuratoren geschrieben — und wir sollten ihn beachten und überdenken: „In der Tugend der Klugheit, die die Seinswirklichkeit ohne Verfälschung und ohne Eigennutz sieht, die aus dieser korrekten, sachgemäßen Erkenntnis die Entscheidung für das Tun trifft, in dieser Tugend liegt die Glückseligkeit des tätigen, menschlichen Lebens beschlossen“ (Virt. comm. 8; De Ver. 14,2).

III. DAS IST DER WILLE GOTTES, EURE HEILIGUNG

Der heilige Franz von Assisi wollte heilig werden. Er verzichtete auf diesem Grund auf alle weltlichen Güter und Rechte. Er sagte sich: wenn ich arm lebe wie Christus, dann ist am ehesten meine Heiligung möglich. Wir als Prokuratoren mögen ein wenig bedauernd, vielleicht auch ein wenig eifersüchtig sagen: der hl. Franz hatte es gut, er hatte es sogar leicht mit seiner Heiligung. Für ihn gab es keine Arbeit, keine Sorgen, keinen Ärger mit weltlichen Dingen und Finanzen und Rechtsgeschäften. Im Vergleich mit dem hl. Franz stehen wir vor einer wesentlich ungünstigeren Ausgangsposition.

Zwar sind wir durch die Gelübde, vor allem durch die Gelübde der Armut und des Gehorsams für die Heiligung prädestiniert, zumindest auf einem geeigneten Weg zur Heiligung, doch müssen wir uns pausenlos und oft sogar ausschließlich um weltliche Güter kümmern. Wir müssen nicht nur

„scharf hinter dem Geld her sein“, wir müssen auch entsprechend „kommandieren“ und die Beachtung unserer Anordnungen gerade bezüglich der weltlichen Güter verlangen. Wir müssen nicht nur „immer nur kasieren wollen“, wir müssen auch unsere Rechts- und Machtposition mit allen Kräften verteidigen — und das nicht nur gegenüber Behörden oder Geschäftspartnern, sondern auch in der eigenen Ordensgemeinschaft. Wo kämen wir hin, wenn wir nicht „scharf auf das Geld“ wären, wenn wir demütige Nachgiebigkeit üben würden — nicht nur gegenüber Behörden und Geschäftspartnern, sondern auch in der eigenen Ordensgemeinschaft und gegenüber den einzelnen Ordensmitgliedern?

Sind wir Prokuratoren damit von der Heiligung ausgeschlossen? Zwei Punkte sollten wir nicht aus den Augen verlieren.

Auch Prokuratoren sind berufen zur persönlichen Armut und zum persönlichen Gehorsam. Und sie leisten diese persönliche Armut und diesen persönlichen Gehorsam. Sie mögen zwar über eine gute und gediegene Arbeitsausrüstung verfügen, doch pflegen sie im persönlichen Bereich — jedenfalls sehr oft — eine schlichte, „arme“ Lebensweise. Sie mögen zwar über viel „Macht“ verfügen, doch erbringen sie auch sehr viel an Geduld- und Gehorsamsleistung.

Des weiteren sind Prokuratoren berufen zur Erfüllung eines Amtes. Da geht es nicht um persönliches Vergnügen oder um persönliche Bedürfnisbefriedigung. Da geht es um einen offiziellen Auftrag, der — wenngleich freiwillig angenommen — pflichtgemäß zu erfüllen ist. Und er wird — jedenfalls sehr oft — pflichtgemäß und sachgerecht erfüllt.

Prokuratoren stehen damit — bei aller Machtfülle — in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis. Durch die Ablegung der Gelübde haben sie sich als holocaustum, als Ganzopfer Gott überschrieben. Durch die Übernahme des Amtes haben sie sich in besonderer Weise der Ordensgemeinschaft verpflichtet. Auf Grund dieser doppelten Abhängigkeit müssen sie einer doppelten Verantwortung gerecht werden. Sie sind verantwortlich nicht nur für die Entwicklung ihres persönlichen Lebens, sie sind auch verantwortlich für die Entwicklung, das Bestehenkönnen, die Güte und Qualität ihrer Ordensgemeinschaft. Zwar trägt und prägt zunächst die Gemeinschaft den Einzelnen, doch kann das nur geschehen, wenn Einzelne sich voll und ganz mit der Gemeinschaft identifizieren und für die Gemeinschaft da sind. Gerade Prokuratoren haben — so glaube ich — hier eine wesentliche Aufgabe zu erfüllen, weil das Funktionieren einer Gemeinschaft „bei den Frühstücksbrötchen“, also bei weltlichen Dingen anfängt.

Unser Weg, der Weg eines Prokurators zur Heiligung ist deshalb entweder doppelt schwer, weil zu der rein persönlichen Problematik — die es ja wohl unbestreitbar gibt — auch noch „offizielle“ Probleme hinzu-

kommen, oder er ist doppelt gesichert. Einerseits wird wegen der sachgerechten Erfüllung des Amtes die Zurückstellung des eigenen Ich erforderlich sein und damit die Erfüllung des Armut- und Gehorsamsgelübdes — wenn oft auch notgedrungen — möglich. Andererseits eröffnet das Amt des Prokurators weitere, um nicht zu sagen ungeahnte Möglichkeiten, zur Heiligung zu gelangen.

Jeder von uns ist wohl nicht nur „gern“ Ordensmann, sondern auch „gern“ Verwalter und Prokurator. Deshalb sollten wir zunächst diese positive Möglichkeit der doppelten Sicherung sehen. Natürlich scheint wegen der pausenlosen Arbeit und wegen der ausschließlichen Beschäftigung mit weltlichen Gütern die persönliche Heiligung nicht mehr möglich zu sein. Natürlich werden viele — Außenstehende wie Insider — sagen: da kommen die „Geldleute“ — auch wenn die „Geldleute“ gerade aus der Kirche kommen. Natürlich werden manche typisch klösterlich innerlichen Elemente zurückstehen müssen. Sollen wir deshalb sagen, der Wille Gottes — unsere Heiligung — sei ausgeschlossen?

Gerade die treue Erfüllung des Amtes, der restlose Einsatz für die Gemeinschaft bringt mit sich — notgedrungen? — den Wegblick von sich selbst und den Hinblick auf die Realität des Zieles, auf Gott. Ist das nicht eine Form der Heiligung? Ist das nicht zumindest ein Weg dahin?

Prokuratoren tragen nicht nur Verantwortung. Sie tragen auch — innerklösterlich und vor Gott — die Folgen. Bei Fehlleistungen werden sie — innerklösterlich und vor Gott — zur Verantwortung gezogen. Das ist einerseits ein ständiger Grund zum Buße-Tun. Ist aber das Prokurator-Sein nicht schon an sich eine ständige Buße?

Das alles mag wenig zu tun haben mit dem Wort des hl. Paulus: das ist der Wille Gottes, eure Heiligung. Der hl. Paulus hatte ganz sicher andere und tiefere Gedanken im Sinn. Trotzdem dürfen wir festhalten: Es ist Gottes Wille, daß wir in einer Ordensgemeinschaft leben und arbeiten. Es ist Gottes Wille, daß wir in einer Ordensgemeinschaft das Amt des Prokurators ausüben. Es ist Gottes Wille, daß wir auf diese Weise zu unserer Heiligung gelangen.

Gott schenkt nicht nur die Berufung. Er schenkt auch die Gnade und die Kraft. Er schenkt Prokuratoren zudem die zusätzliche persönliche Chance zur Mehrleistung. Er schenkt die Möglichkeit, durch die Amtsführung anderen, den Mitbrüdern, der Gemeinschaft den Weg zur Heiligung leichter zu machen.

Es mag die Möglichkeit bestehen — und das wird hin und wieder auch Wirklichkeit —, daß die Amtsführung eines Prokurators sich zum Unheil wendet, für ihn selbst, für das einzelne Ordensmitglied, für die gesamte Ordensgemeinschaft. Aber das ist die Ausnahme. Als Regel gilt: Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung. Können wir IHM den Gefallen nicht tun?

IV. DIE TUGEND DER GERECHTIGKEIT ALS NOTWENDIGE VORAUSSETZUNG FÜR DIE ERFÜLLUNG DES AMTES

Wenn wir in unserem Lebens- und Arbeitsbereich Umschau halten, dann werden wir feststellen, daß es nur sehr wenige Dinge gibt, die nichts mit Gerechtigkeit zu tun haben. Die meisten der uns bedrängenden Fragen sind letztlich nur zu klären durch die Klärung dessen, was gerecht ist. Allerdings stehen wir immer wieder vor dem Phänomen, daß unsere Gerechtigkeit kaum auffällt, daß sie zwar als selbstverständlich hingenommen wird, daß sie zwar gefordert wird, aber in ihren verschiedenen Erscheinungsformen nicht registriert wird. Unsere eventuelle Ungerechtigkeit dagegen wird nicht nur auffallen — und vor allem aufregen —. Unsere eventuelle Ungerechtigkeit erst zeigt, wie vielfältig und vielschichtig die Gerechtigkeit sein kann. „Die Vielgestaltigkeit der Ungerechtigkeit macht die Vielgestalt der Gerechtigkeit deutlich“ (Thomas, In Eth. 5,1; Nr. 893).

So vielgestaltig die Gerechtigkeit auch sein mag, so einfach ist letztlich ihr Grundprinzip. Gerechtigkeit wird getragen von dem einfachen Gedanken, daß einem jeden das Seine zu geben sei. „Daß der Mensch dem Menschen das ihm Zustehende gebe, darauf gründet alle gerechte Ordnung in der Welt. Alles Unrecht bedeutet, daß dem Menschen das Seine vorenthalten oder genommen wird.“ Thomas sagt: „Gerechtigkeit ist die Haltung, kraft deren jemand mit standhaftem und beständigem Willen einem Jeden sein Recht zuerkennt“ (II, II, 58,1).

Wenn wir nun die Gerechtigkeit mit den übrigen Tugenden vergleichen, dann fallen uns zwei Eigentümlichkeiten auf, durch die sich die Gerechtigkeit von den übrigen Tugenden unterscheidet und die gerade für uns Prokuratoren von Bedeutung sind.

Alle übrigen Tugenden ordnen den Menschen in dem, was ihn selbst betrifft und was ihm selbst ziemt. Die Gerechtigkeit ist jedoch immer auf den Anderen gerichtet. Sie ordnet den Menschen in dem, was sich auf den Anderen bezieht. Gerechtigkeit verlangt, daß die Hinordnung auf den Anderen der Wahrheit und Wirklichkeit entspricht. (Das schließt natürlich ein, daß der Mensch, dessen Hinordnung auf den Anderen, dessen Gerechtigkeit also nicht stimmt, auch selbst nicht in Ordnung ist.) Gerechtigkeit heißt zunächst immer, den Anderen als Anderen gelten zu lassen und ihm zu geben, was ihm zusteht. Gerechtsein heißt vor allem, den Anderen als Anderen auch da anzuerkennen, wo man nicht mehr lieben kann. Gerechtsein heißt, etwas schulden und die Schuldigkeit leisten. Gerechtigkeit mißt sich nicht an sich selbst, sondern am Anderen.

Die zweite Eigentümlichkeit der Gerechtigkeit liegt darin, daß sie sich immer und nur in einem äußeren Tun verwirklichen läßt, daß also die äußere Tat das Entscheidende ist. Bei allen anderen Tugenden ist zunächst die innere Haltung und Verfassung bestimmend, erst dann das

äußere Tun. Jemand kann äußerst tapfer, maßvoll und klug sein, auch wenn rein äußerlich von Tapferkeit, Maß und Klugheit keine Spur zu sehen ist. Gerechtes oder ungerechtes Handeln ist sofort — und ausschließlich — von außen her erkennbar und definierbar. Gerechtigkeit verlangt nicht eine innere Haltung, sondern ein äußeres, wirklichkeitsgerechtes Tun. Wenn ich dem Anderen tatsächlich gebe oder lasse, was ich schuldig bin oder was ihm zusteht, dann bin ich gerecht. Es kommt nicht darauf an, ob ich es gern oder ungern tue, ob ich arm bin oder reich. Die äußere Tat entscheidet, nicht die innere Haltung. Kant sagt trocken: „Der andere Mensch mag nötig haben oder nicht, er mag elend sein oder nicht elend sein, wenn es sein Recht betrifft, so bin ich schuldig zu satisfazieren“ (Eine Vorlesung über Ethik, Berlin 1925, S. 245).

Weil Gerechtigkeit sich immer in einem äußeren Tun verwirklicht, darum setzt sie auch immer den Akt der Klugheit voraus. Klugheit bedeutet ja, daß die Wahrheit der Dinge, daß die sachgerechte Erkenntnis äußerlicher Gegebenheiten maßgebend wird für das Tun. Gerechtigkeit kann nur dann geübt werden, wenn die Wahrheit der äußerlichen Dinge das Maß-Gebende ist. Ungerechtigkeit geschieht immer dann, wenn der Mensch das Wahrheitsverhältnis verloren hat, wenn er die Wahrheit nicht sieht oder einfach nicht sehen will. Gerade das Amt eines Prokurators, eines Sachverwalters anvertrauter Güter setzt die Erkenntnis äußerer Wahrheiten, setzt diesen Gerechtigkeitssinn voraus.

Unvoreingenommen muß ein Prokurator der Gemeinschaft und jedem Einzelnen in der Gemeinschaft das geben, was jedem zusteht. Da das Prinzip der Gerechtigkeit nicht lautet: „jedem das Gleiche“, sondern: „jedem das Seine“, wird der Prokurator bei seiner Amtsführung oft genug vor Problemen stehen. Er wird in besonderem Maße angewiesen sein auf sachgerechte Erkenntnis, damit er jedem, der Gemeinschaft wie dem Einzelnen — und obendrein auch noch dem Staat mit seiner Gesetzgebung — gerecht werden kann. Er muß beachten nicht nur die objektiven, gesetzten Normen und Gesetze. Er muß beachten die Belange, die Möglichkeiten und Aufgaben der Gemeinschaft, die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen, die persönlichen Bedürfnisse und Verhältnisse. Er muß absehen können von sich selbst und von seiner Meinung. Er muß die Gemeinschaft und jeden Einzelnen in der Gemeinschaft schlichtweg selbstlos lieben.

Bei aller Liebe und aller Gerechtigkeit wird der Prokurator aber immer — zumindest sehr oft — vor der Tatsache stehen, daß er bei aller sachgerechten Beurteilung und bei aller Liebe nicht restlos gerecht sein kann. Oft genug muß er nicht nur selbst bezüglich seines Rechtsanspruches zurückstehen können. Er muß auch oft genug verlangen, daß andere auf ihr Recht verzichten zugunsten der Gemeinschaft.

Hier zeigt sich ein Baugesetz unserer Welt. Unsere Welt ist nicht in Ordnung zu bringen dadurch, daß jeder seine Schuldigkeit tut und wenn

jedem das Seine zugestanden wird. Es gibt und bleibt Geschuldetes, das nicht gerecht vergütet oder geleistet werden kann. Aus diesem Grund ist jeder gerufen, mehr zu geben, als streng-rechtlich gefordert ist. Thomas nennt als Begleittugenden der Gerechtigkeit die Freigebigkeit, die Freundlichkeit, die Dankbarkeit. Vor allem nennt Thomas die Barmherzigkeit. Zwar sagt er: „Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist die Mutter der Auflösung“, doch fügt er in gleichem Atemzug hinzu: „Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Grausamkeit“ (In Matth. 5,2).

Gerechtigkeit ist eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung unseres Amtes. Gerechtigkeit allein aber genügt nicht, weil nur mit Gerechtigkeit unsere Welt eine unmenschliche Welt wird. Wir sind zwar verantwortlich für die Ordnung in der Welt und für die Ordnung in einer Ordensgemeinschaft. Dieser Verantwortung können wir aber nur gerecht werden, wenn wir folgende Worte nicht überhören: „Durch Gebote der Gerechtigkeit den Frieden und die Eintracht unter den Menschen wahren zu wollen, ist unzulänglich, wenn nicht unter den Menschen die Liebe Wurzel schlägt“ (Thomas: C. G. 3,130).

V. DAS IST DER SIEG, DER DIE WELT ÜBERWINDET, UNSER GLAUBE

Prokuratoren haben sehr viel mit „Welt“ zu tun. Die Beschäftigung mit weltlichen Dingen bringt unausweichbar Arbeit, Sorge und Ärger. Vor allem bringt sie Unsicherheit. Die „Ewigkeit“ wird — so scheint es — von der „Zeit“ überrollt. Von Einigkeit zwischen beiden Elementen, von Zusammenlaufen beider kann keine Rede sein, ganz zu schweigen gar von Überwindung der „Zeit“ durch die „Ewigkeit“. Das Pauluswort „das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube“ ist — zumindest für die äußere Amtsführung — von Prokuratoren nicht anwendbar. Behörden und Finanzämter würden sehr erstaunt dreinschauen, wenn wir mit Glaubenssätzen argumentieren würden. Glaube ist im äußeren, menschlich-natürlichen Bereich einfach nicht zumutbar. Das wäre zu erklären.

Glaube ist eine Art der Stellungnahme zur Wahrheit einer Aussage. Die Aussage will die Wahrheit eines Sachverhaltes vermitteln. Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, zur Wahrheit der Aussage Stellung zu nehmen.

Zunächst kann ich den Sachverhalt kennen. Dann weiß ich, ob die Aussage darüber wahr ist oder nicht. Auf Grund meines Wissens stimme ich daher der Aussage zu oder nicht.

Ich kann weiterhin einen Sachverhalt nur ungenügend kennen. In diesem Fall melde ich bei meiner Stellungnahme Zweifel an oder meine nur, daß der Sachverhalt stimmen könne.

Der Glaubende nun kennt den Sachverhalt ganz und gar nicht. Trotzdem hält er ihn für absolut wahr. Darin unterscheidet sich der Glaubende vom

Wissenden, vom Meinenden, vom Zweifler: die Wahrheit des Sachverhaltes ist nicht bekannt und nicht nachprüfbar, wird aber trotzdem als wahr angenommen. „Creduntur absentia“ (Augustinus, Brief 147, Migne PL 33,599), geglaubt wird das Abwesende, das Nicht-vor-Augen-Liegende, das der natürlichen Einsicht nicht Erreichbare.

Zu dieser ersten Forderung des Glaubens kommt eine zweite. Ein nicht gekannter und nicht nachprüfbarer Sachverhalt wird für wahr gehalten auf Grund der Aussage eines Jemand. Das ist im natürlich-menschlichen Bereich nur möglich, wenn die Glaubwürdigkeit der Zeugen belegt oder nachprüfbar ist. Genau darin aber liegt die Problematik des Glaubens-Könnens. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen ist im natürlichen Bereich niemals eindeutig und absolut nachprüfbar und belegbar. Es bleibt immer ein Spielraum, in dem man dem Zeugen „glauben“ muß. Deshalb bedeutet Glauben immer: „Jemandem glauben“ (Thomas: II, II, 129,6). „Ein jeder, der glaubt, stimmt der Aussage eines Jemand zu“ (Thomas: II, II, 11,1). „Der Glaube geht allezeit auf eine Person“ (Wörterbuch zu Luthers deutschen Schriften II, S. 128).

Dieses „Jemandem“ etwas glauben ist so wichtig, daß Thomas sagt: „In allem Glauben ist der, dessen Aussage man zustimmt, das Entscheidende; demgegenüber sind die Inhalte, denen man zustimmt, in gewissem Sinn zweitrangig“ (II, II, 11,1).

Im natürlich-menschlichen Bereich aber zählen Fakten und Daten. Nicht umsonst werden Kinder, die sich nur auf die Aussage einer Person, etwa der Mutter, stützen können, „unmündig“ genannt. Weil die Aussage einer Person bzw. die Glaubwürdigkeit einer Person niemals eindeutig belegbar und nachprüfbar ist, darum ist „Glaube“ im natürlich-menschlichen Bereich nicht zumutbar.

Prokuratoren sind auf Grund ihres „weltlichen“ Amtes darauf angewiesen bzw. dazu verpflichtet, nicht Personen, sondern Tatsachen und Fakten den Vorrang zu geben. Bei der Erfüllung ihres Amtes zählt nicht der „fromme Augenaufschlag“, sondern Sachkenntnis und korrekte Datenangabe. Nur mit Wissen kann die „Welt“ überwunden werden. Nur auf Grund von Sachkenntnis auf Seiten der Prokuratoren werden die Ordensgemeinschaften von der Welt nicht überwunden. Glaube — so scheint es — hilft da wenig.

Trotzdem gilt der Satz: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube“. Denn: Wissen ist kein Ersatz des Glaubens. Mit Wissen allein wird nur ein Teil unserer Wirklichkeit erfaßt — wenn auch ein derzeit notwendiger Teil —. Wissen allein deutet nicht den vollen Umfang und Sinn der Prokuratorentätigkeit.

Prokuratorsein heißt nicht nur, die notwendigen Rechts- und Finanzgeschäfte sachgerecht abzuwickeln. Prokuratorsein bedeutet auch, bei der Heiligung der Gemeinschaft sachgerechte Hilfestellung zu leisten. Es geht

um die Errichtung des ewigen Reiches, nicht um die Etablierung in „dieser Welt“. Fakten, Daten und Forderungen sind notwendig, aber nicht Endziel. Das im Auge zu behalten verlangt und erfordert Glauben. Nur kraft des Glaubens können Prokuratoren die Last ihres Amtes tragen. Nur durch den Glauben bekommt das Prokuratorenamt einen Sinn. Nur auf Grund des Glaubens können Prokuratoren die „Welt“ mit all ihren „weltlichen“ Geschäften überwinden, weil nur im Glauben die „weltlichen“ Geschäfte zum Zweck werden, die einen Sinn haben.

Gott hat uns — so glauben wir — in den Ordensstand berufen und in diesem Ordensstand zu einem Amt. Gott ist ein Zeuge, der so hoch über jeder menschlich-natürlichen Beurteilung und Stellungnahme steht, daß seine Glaubwürdigkeit außer Zweifel ist. „Wem sollte ich in Bezug auf Gott eher glauben als Gott?“ (Ambrosius, Migne PL 16,1015). „Ich glaube dem Gott den Gott, weil ich an den Gott glaube“ (Augustinus, Migne PL 36, 988; 35,1630; 40,1190). Wir Prokuratoren können sagen: weil wir an Gott glauben, darum können wir die „weltlichen Geschäfte“ berechtigt leisten und so — im Glauben — die Welt bewältigen und überwinden.

VI. LIEBE ALS ERFÜLLUNG DES AMTES

Wer ein Amt verwaltet, der muß einen klaren Kopf haben. Er muß kühl und nüchtern die Gegebenheiten analysieren, realistisch die anstehenden Probleme erkennen und strikt und konsequent die notwendigen Maßnahmen treffen. Je nüchtern-realistischer ein Amt verwaltet wird, desto besser wird es verwaltet — so möchten wir sagen. Gefühl und Gefühlsduseleien können nur schädlich sein. Die Frage ist: Schließt das die Liebe aus? Kann Liebe Grundlage zur Erfüllung des Amtes sein?

Wenn wir schon nüchtern-sachliche Verwalter der anvertrauten Güter unserer klösterlichen Gemeinschaft sind, dann scheint es mir angebracht, einmal nüchtern und sachlich darüber nachzusinnen, was Liebe in unserem Amt bedeutet.

Liebe hat immer zwei Seiten. Liebe ist einmal etwas, was wir selbst „ausüben“ und „tun“. Zum andern ist Liebe etwas, was uns überkommt und was uns wie eine Verzauberung widerfährt. Liebe ist einmal eine Regung, die auf Haben und Genießen aus ist. Liebe ist aber auch eine Gebärde der selbstvergessenen Hingabe, die das Ihre nicht sucht. Zum Lieben gehören immer zwei: einer der liebt und einer der geliebt wird. Im Liebenden mögen letztlich beide Elemente eins werden, doch sollten wir sie — gedanklich — auseinander halten, damit wir erkennen, wie eines das andere bedingt, bewirkt und nötig hat.

Fragen wir zunächst: was geschieht auf Seiten dessen, der liebt?

Liebe besagt hier zunächst, etwas gutheißen. Jemanden lieben heißt, diesen Jemand gut zu nennen und ihm zu sagen: gut, daß du da bist. Der Liebende will, daß das Geliebte da ist. Liebe ist ein Ur-Akt des Wollens,

die Begründung für jedes Wollen. Weil ich liebe, darum will ich, daß das Geliebte existiert, daß es bestehen bleibt, daß es sich entfaltet, daß es gut — und damit glücklich — wird. Liebe von Seiten des Liebenden ist etwas Schöpferisches, Aufbauendes, Erhaltendes.

Nur wenn wir unsere Gemeinschaft lieben, nur dann können wir wollen, daß sie existiert, daß sie bestehen bleibt, daß sie sich entfaltet. Nur wenn wir zu unserer Gemeinschaft sagen können: gut, daß du da bist, nur dann können wir all unsere Kraft wirklich einsetzen, nur dann können wir unser Amt recht ausüben, nur dann können wir unser Amt erfüllen. Liebe ist Grundbedingung zur rechten Erfüllung des Amtes. Aber das ist nur die e i n e Seite der Liebe.

Weitaus bedeutsamer ist die andere Seite der Liebe, das Geliebtwerden. Fragen wir also: was geschieht auf Seiten dessen, der geliebt wird?

Jean Paul Sartre hat ein sehr bitteres Bild vom Menschen gezeichnet. Er sagt, daß jeder Mensch für den anderen prinzipiell ein Fremder sei, der ihm die Welt zu stehlen droht; jeder sei für jeden eine Gefahr, ein potentieller Henker. In Bezug auf die Liebe aber sagt dieser bittere Autor: „Das ist in der Freude der Liebe der Kern: Wir fühlen uns darin gerechtfertigt, da zu sein“ (L'Étre et le Néant, 18. Aufl., Paris 1949, S. 439).

Das einfache Dasein und Existieren, das wir „sowieso“ schon tun, genügt uns nicht. Wir brauchen die Bestätigung eines Liebenden, der sagt: es ist g u t , daß du da bist. Jedermann macht handgreiflich an jedem Tag die Erfahrung: ein Mensch blüht auf, er wird er selbst, er beginnt ein neues Leben, weil und wenn er sich geliebt und bejaht weiß.

Wie existentiell wichtig das Geliebtwerden für uns ist, zeigen die Untersuchungen der Wissenschaftler. Für das Ungeborene ist das Geliebtwerden durch die Mutter buchstäblich die Vorbedingung für das eigene Gedeihen. Es braucht Wärme, Nahrung, Schutz. Noch mehr aber braucht es die Bestätigung der Mutter: es ist gut, daß du da bist.

Kinder, die im Gefängnis zwar unter schlechten Lebensbedingungen, aber zusammen mit einer liebenden Mutter aufwachsen, haben bessere Lebenschancen als Kinder, die in Freiheit bei größtmöglichem Komfort, aber ohne liebende Mutter heranwachsen. Wer in seinem Dasein nicht durch Liebe bestätigt wird, der ist weitaus anfälliger für Krankheiten, Neurosen, Sterblichkeit — und für Aggressivität und Terrorismus —.

In diesem Zusammenhang gibt es eine sehr schöne Anwendung des biblischen Wortes von Milch und Honig. Milch ist das, was wir zur Stillung unserer Lebensnotdurft benötigen. In den meisten Fällen haben wir genug davon. Honig ist das Symbol für das Glück „da-zu-sein“, für die liebende Bestätigung: g u t , daß du da bist. Nicht nur bei Kindern, auch bei Erwachsenen kann man erkennen, wer Milch u n d Honig bekam, und w e n u r Milch (Erich Fromm, The Art of Loving, NY 1952, S. 41 ff.).

Der junge Karl Marx sagt: „Erst im ‚Bestätigtwerden‘ durch die Liebe des anderen gelangt der Mensch dahin, ganz und gar ‚da zu sein‘, sich zu Hause zu fühlen in der Welt“ (Texte zu Methode und Praxis II, Rowohlt's Klassiker, Hbg. 1968, S. 180).

Das sollte uns zu denken geben, wenn wir nachsinnen über die Erfüllung unseres Amtes. Es geht nicht darum, daß wir aus Liebe zur Gemeinschaft unser Amt treu erfüllen. Es geht darum, daß die Gemeinschaft, daß jeder Einzelne in der Gemeinschaft unsere Liebe bewußt erfährt, daß jeder sich geliebt weiß.

Ich kann leicht zu einem Mitbruder oder zu einer Mitschwester sagen: ich habe nichts dagegen, daß du da bist. Bedeutsamer und wichtiger ist es zu sagen: es ist gut, es ist wundervoll, daß du da bist.

Wer bewußt Liebe erfährt, der kann bewußt sagen: ich brauche dich, weil du mich da-sein-läßt, weil du mein Dasein gut-heißt. Nur wer die Erfahrung des Geliebtwerdens gemacht hat, nur der ist in der Lage, ebenfalls zu lieben, nur der ist bereit, mitzumachen.

Das, so scheint mir, ist — bei aller Steuer- und Finanzpolitik — unsere Aufgabe: der Gemeinschaft und jedem Einzelnen in der Gemeinschaft die Erfahrung des Geliebtwerdens zu vermitteln, auch und gerade durch korrekte Amtsverwaltung. Es wird nicht nötig sein, uns selbst und unsere „Amtsvorschriften“ aufzugeben. Wir müssen auf uns selbst und auf unseren „Amtsvorschriften“ bestehen. Es genügen aber schon kleine Gesten und Zeichen. Es genügt, daß wir sagen: gut, daß du da bist; ich möchte dir helfen, dir beistehen, dir eine Freude machen, dir Erleichterung verschaffen, dir deine Last abnehmen.

Das wäre Erfüllung des Amtes durch Liebe.

Und wir selbst? Wir möchten doch auch geliebt werden? — Steht das zur Debatte? — Es geht um die Erfüllung unseres Amtes, also um eine nüchterne Angelegenheit und nicht um unser persönliches Geliebtwerden oder Wohlergehen. Aber: wird uns, wenn wir unser Amt so ausüben, daß die Gemeinschaft und jeder Einzelne in der Gemeinschaft unsere Liebe spürt, nicht vergolten werden? Haben wir überhaupt ein Recht, auf Gegenliebe zu hoffen?

Wie war das doch noch? Gott setzte uns nicht einfach ins Dasein. Gott liebte uns. Deshalb sagte er: ich will, es sei! Er sagte auch: es ist gut, sehr gut, daß es da ist. Gott hielt und hält es für wundervoll, daß wir da sind.

Christus kam in die Welt, weil es für ihn wundervoll war und ist, daß wir da sind. Er war und ist bereit, sich selbst für uns aufzugeben, damit wir „wundervollen“ Geschöpfe weiterhin da sind — und damit wir endlich glücklich werden.

Haben wir ihm gedankt? Dürfen wir uns beklagen? War das Liebe? Ist das nicht die Erfüllung unseres Amtes?